

Germany-Magdeburg: Chairs
OJ S 205/2019 23/10/2019
Contract award notice
Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Finanzamt Magdeburg

Postal address: Tessenowstraße 10

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 39114

Country: Germany

Contact person: Beschaffungs- und Vergabestelle

E-mail: Vergabestelle.FA-MD@sachsen-anhalt.de

Telephone: +49 391-8851651

Fax: +49 391-8851000

Internet address(es):

Main address: <https://Finanzamt.sachsen-anhalt.de/waehlen-sie-ihr-Finanzamt/Finanzamt-magdeburg/>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Economic and financial affairs

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Rahmenvertrag zur Beschaffung von Drehstühlen

Reference number: GS130 OV 01/2019

II.1.2. Main CPV code

39112000 Chairs

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Rahmenvertrag zur Beschaffung von Drehstühlen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE0 Sachsen-Anhalt

Main site or place of performance: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, 14 Finanzämter des Landes Sachsen-Anhalt + 2 Außenstellen BLSA Magdeburg, Stendal, Halberstadt, Halle (Saale), Dessau-Roßlau

II.2.4. Description of the procurement

Das Vergabeverfahren richtet sich auf den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung Bürodrehstühlen für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Die Lieferungen erfolgen an das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt 3 Anlieferstellen, an 14 Finanzämter mit deren 2 Außenstellen (insgesamt 19 Anlieferstellen) und das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA), deren Zentrale und 5 Niederlassungen (insgesamt sieben Anlieferstellen). Alle 29 Anlieferstellen befinden sich innerhalb von Sachsen-Anhalt. Die nachfolgende Aufstellung der geschätzten jährlichen Abrufmengen basiert auf Erfahrungswerten von Beschaffungen in den Jahren 2016 bis 2018. Für den Vertragszeitraum wird unverbindlich eine vergleichbare jährliche Abrufmenge erwartet. Für die Kopfstützen liegen aus den vergangenen Jahren mangels Bedarf keine Erfahrungswerte vor. Die angegebene jährliche Abrufmenge basiert lediglich auf den geschätzten möglichen zukünftigen Bedarf.

Geschätzte jährliche Abrufmenge:

- Bürodrehstühle Basismodell: 340 Stück davon 17 mit Kopfstütze,
- Bürodrehstühle Gewicht: 20 Stück davon 1 mit Kopfstütze,
- Bürodrehstühle Größe: 40 Stück davon 2 mit Kopfstütze.

Die fachlichen Anforderungen an die Bürodrehstühle sind der Ziffer 6.3 der Leistungsbeschreibung und der Erklärung „A1b – Erklärung Mindestanforderungen“ zu entnehmen und zwingend zu erfüllen (A-Kriterien).

Die Nachlieferbarkeit von Ersatzteilen/Zubehör ist über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren sicherzustellen.

Der Auftragnehmer gewährt im Fall des Eintretens von Funktionsmängeln für die Dauer von 5 Jahren ab Auslieferung die kostenlose Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Der Austausch von Verschleißteilen unterliegt nicht dieser Regelung, es sei denn, die Mängel beruhen auf Produktions- und/oder Materialfehlern.

Mit dem Angebot sind je angebotenem Produkt die TÜV/GS-Zertifikate oder gleichwertig und die Produktdatenblätter einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor der Zuschlagserteilung die nach der Wirtschaftlichkeitsprüfung an erster und zweiter Stelle einzustufenden Bieter zur Überprüfung ihrer Angebote diese zu einer verifizierenden Teststellung aufzufordern. Informationen hierzu sind der Ziffer 12.4 der Angebotsaufforderung zu entnehmen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2019/S 154-379303](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: GS130 OV 01/2019

Title:

Rahmenvertrag zur Beschaffung von Drehstühlen

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

30/09/2019

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 7

Number of tenders received from SMEs: 7

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 7

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Nold Objekteinrichter GmbH

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 39104
Country: Germany
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 1,00 EUR
Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

- 1) Die Vergabestelle weist darauf hin, dass allein der Inhalt der vorliegenden Veröffentlichung unter www.evergabe-online.de bzw. www.evergabe.sachsen-anhalt.de oder der vorliegenden eu-weiten Veröffentlichung (TED; <http://ted.europa.eu/>) maßgeblich ist, wenn die Bekanntmachung zusätzlich in weiteren Bekanntmachungsmedien veröffentlicht wird und der Bekanntmachungstext in diesen zusätzlichen Bekanntmachungen nicht vollständig, unrichtig oder verändert widergegeben wird.
- 2) Die Vergabeunterlagen stehen auf den Vergabeplattformen des Bundes (www.evergabe-online.de) und des Landes Sachsen-Anhalt (www.evergabe.sachsen-anhalt.de) kostenlos zum Download bereit. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.evergabe-online.de bzw. www.evergabe.sachsen-anhalt.de.
- 3) Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt in Textform nach § 126b BGB. Dazu ist die Angabe der Firma und des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in lesbarer Form im Unterschriftenfeld des Angebots erforderlich. Für die Angebotsabgabe ist keine fortgeschrittene elektronische oder qualifizierte elektronische Signatur erforderlich. Durch das Hochladen des Angebotes über den „AnA-Web“ werden diese Anforderungen erfüllt. Weiterführende Angaben zur Angebotsabgabe ergeben sich aus der Anlage 2 – Angebotsaufforderung.
- 4) Enthält der Bekanntmachungstext nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er unter Angabe des Vorhabens und des Aktenzeichens unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 29.8.2019, 12:00 Uhr (bei der Vergabestelle eingehend) darauf über die e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) hinzuweisen. Die Vergabestelle behält sich vor, verspätete eingehende Anfragen nicht zu beantworten.
- 5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt ausschließlich über <https://www.evergabeonline.de>. Die Bewerber haben sich zudem selbständig und regelmäßig über die Änderungen der Vergabeunterlagen sowie der Beantwortung von Fragen durch die Vergabestelle auf <https://www.evergabe-online.de> zu informieren und diese im Rahmen ihrer Angebotserstellung zu berücksichtigen. Eine Nichtberücksichtigung kann ggf. zum Ausschluss des Angebotes führen.
- 6) Reicht ein Bieter bis zum Ablauf der Angebotsfrist das formalisierte Angebot nicht in elektronischer Form ein, wird sein Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- 7) Es ist zu beachten, dass sämtliche in der Bekanntmachung (Ziffer III.1) und im formalisierten Angebot (Ziffer 1) angegebenen Erklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig dem Angebot beigelegt werden. Liegen diese oder andere einzureichende Unterlagen nicht fristgemäß vor, kann das Angebot – nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle – vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.
- 8) Bestätigungen Dritter und sonstige Urkunden können in einfacher Kopie beigelegt werden.

9) Bei Bietergemeinschaften sind die Eignungsangaben von jedem Bietergemeinschaftspartner gesondert auszufüllen. Die Zuverlässigkeit muss für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft individuell nachgewiesen werden. Für die übrigen Eignungskriterien (finanzielle/wirtschaftliche und fachliche Leistungsfähigkeit) kommt es auf die Bietergemeinschaft insgesamt an, die Vergabestelle wertet also diese Angaben kumulativ.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Landesverwaltungsamt 1. und 2. Vergabekammer

Postal address: Ernst-Kamieth-Straße 2

Town: Halle (Saale)

Postal code: 06112

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Telephone: +49 345-5141529

Fax: +49 345-5141115

Internet address: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-verkehr/wirtschaft/vergabekammern/>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Der Auftraggeber weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB lautet:

„Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Der Auftraggeber weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB unzulässig ist, wenn nach Eingang der

Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Der Auftraggeber weist zudem ausdrücklich auf die Fristen des § 134 GWB hin. Der Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information per Fax oder E-Mail erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 Satz 1 und

2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB.

VI.5. Date of dispatch of this notice

21/10/2019